



MICHAELBEUERN, 30. 09. 2025

ANSCHLAG AM: 30. 09. 2025

ABNAHME AM: 15. 10. 2025

Verordnung über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Dorfbeuern

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020
idF 77/2025

1. Durch den Bürgermeister der Gemeinde Dorfbeuern wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 760,00 (entspricht dem 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Dorfbeuern)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 720,00 (entspricht dem 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Dorfbeuern)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 600,00 (entspricht dem 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Dorfbeuern)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 520,00 (entspricht dem 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Dorfbeuern)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 400,00 (entspricht dem 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Dorfbeuern)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 260,00 (entspricht dem 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Dorfbeuern)

2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Dorfbeuern eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 29.09.2025 zugestimmt.

3. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden. Dieser Punkt entfällt in der Gemeinde Dorfbeuern, da kein Tourismusverband eingerichtet ist.

4. Die Verordnung tritt mit 01.05.2026 in Kraft (*Anm.: frühestens 6 Monate nach ihrer Kundmachung*)

Der Bürgermeister:



A. Hinterhauser

